

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Hürden im Alltag beseitigen – Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden einrichten
Drucksachen 17/1554, 17/2070, 17/2388, 17/2660 und 17/3092, 18/0060 – Schlussbericht –

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- LADS 3 -
Tel.: 9028 (928) - 1876

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Hürden im Alltag beseitigen – Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden einrichten - Drucksachen Nrn. 17/1554, 17/2070, 17/2388, 17/2660 und 17/3092, 18/0060 - Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, in welchen öffentlichen Gebäuden, für die der Senat zuständig ist, bei Neu- oder Umbaumaßnahmen Unisextoiletten eingerichtet werden können und welche Kosten dabei entstehen.

Dabei soll geprüft werden, welche bereits vorhandenen geschlechtergetrennten Toiletten in Unisextoiletten umgewandelt werden können, weil sie nur eine Toilette umfassen und somit keiner baulichen Veränderung bedürfen, sondern nur eines Wechsels der Beschilderung.“

Hierzu wird folgender Schlussbericht vorgelegt:

Toiletten, die unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität oder dem Geschlechtsausdruck einer Person genutzt werden können, tragen zum Abbau von Diskriminierungspotentialen bei. Hintergrund ist die Tatsache, dass für trans- und intergeschlechtliche Menschen die Nutzung von Toiletten, die ausschließlich für Männer oder Frauen ausgeschildert sind, eine erhebliche Hürde im Alltag darstellt und nicht selten mit Diskriminierungen verbunden ist.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) in der federführenden Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (bis Dezember 2016: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen) hat zur Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses der 17. Legislatur vom 19.02.2015 gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) als Geschäftsführerin des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) ein Verfahren entwickelt, um

die Möglichkeiten zur Einrichtung von Toiletten für alle Geschlechter in öffentlichen Gebäuden zu prüfen und die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln. Dazu hat ein Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie anhand von zehn beispielhaften Objekten erstellt.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen:

Die Untersuchung der verschiedenen Objekte ergibt hinsichtlich der Einrichtung von WCs für alle Geschlechter einige Erkenntnisse, die mit der notwendigen Differenzierung im Einzelfall auf andere öffentliche Gebäude mit vergleichbarer Nutzung übertragen werden könnten. Online: <http://www.bim-berlin.de/unternehmen/news-terminen/>
Als pdf-Datei (nicht barrierefrei) anzufordern bei broschueren.lads@senjustva.berlin.de

In öffentlichen Gebäuden im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin, die durch die BIM GmbH verwaltet werden, könnten dem Grunde nach einfache Umwidmungen vorhandener Einpersonenanlagen, die bisher für Frauen oder Männer ausgeschildert waren, als nutzerseitige Maßnahme in Absprache mit der BIM GmbH bereits jetzt durchgeführt werden. Die Kosten wären durch den Mieter innerhalb des jeweiligen Einzelplans sicherzustellen.

Für eine breite bis flächendeckende Umsetzung einfacher Umwidmungen sind Entscheidungen der Verantwortungsträger, ggf. entsprechende Rundschreiben, erforderlich. Die mit der Machbarkeitsstudie gewonnenen fachlichen und technischen Erkenntnisse können dabei für die Umsetzung nutzbar gemacht werden.

Für Umbaumaßnahmen im Bestand des SILB, z. B. im Zusammenhang mit erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, sowie zum Vorhalten von WCs für alle Geschlechter bei Neubauten, liegen bisher keine bauordnungsrechtlichen Vorgaben oder andere diesbezügliche Richtlinien vor, so dass diese nur auf Mieter-/Nutzeranforderung und bei entsprechender nutzerseitiger Finanzierung umgesetzt werden könnten.

Für öffentliche Einrichtungen mit hohen Besucherinnen- und Besucherzahlen, beispielsweise Kultureinrichtungen und Jobcenter, die überwiegend ausschließlich über Mehrpersonenanlagen verfügen, ist als mittel- bis langfristige Lösung die Schaffung einer größeren Anzahl von Multifunktionstoiletten erstrebenswert, deren technische Ausstattung barrierefrei zugängliche Sitzbecken, Waschbecken, Wickeltische sowie ggf. Urinale umfasst, um einen inklusiven, familienfreundlichen und diskriminierungsfreien Zugang zu ermöglichen.

Zentrales Anliegen des Senats ist es, durch verschiedene Maßnahmen, von denen die Einrichtung von „WCs für alle Geschlechter“ nur eine ist, die Akzeptanz trans- und intergeschlechtlicher Menschen zu stärken. Dies betrifft sowohl die Mitarbeitenden in den Verwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürger.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Kosten für die Umwandlung von bereits vorhandenen geschlechtergetrennten Einpersonenanlagen in Unisextoiletten, die keiner baulichen Veränderung bedürfen, betragen pro WC-Anlage bis zu maximal ca. 500 € und wären als nutzerseitig zu finanzierende Maßnahme im Titel 51925 des jeweiligen Einzelplans zu berücksichtigen.

Kosten für die Einrichtung von WCs für alle Geschlechter im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen in Gebäuden, für die der Senat zuständig ist, wären im Einzelfall zu ermitteln und sind derzeit nicht bezifferbar. Voraussetzung dafür wäre ein Konzept zur Einrichtung einer größeren Anzahl von Multifunktionstoiletten in öffentlichen Gebäuden.

Berlin, den 30. Juni 2017

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung